



Ergebnisbericht über die Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben:

Einrichtung

Name: Cellitinnen - Marienborn St. Augustinus

Anschrift: Augustinusstr. 10, 50226 Frechen

Telefonnummer: 02234/963400

Email-Adresse: info@augustinus-frechen.de Homepage: www.augustinus-frechen.de

Leistungsanbieter

Name: Marienborn gGmbH

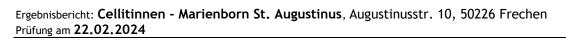
Anschrift: Kartäuserhof 45, 50678 Köln

Telefonnummer: 0221 93307-0 Email-Adresse: info@stdc.de Homepage: www.stdc.de

<u>Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte):</u>

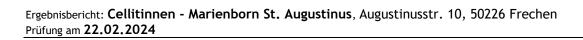
		•	
Pflegeeinrichtung			
•			
Kapazität:			
88 Plätze			

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 22.02.2024.



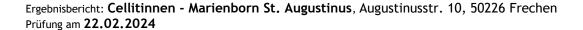


Anforderung		nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- fügige Mängel	wesent- liche Mängel	Mangel behoben am:
Wo	hnqualität						
1.	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)						
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/ Unterteilung in Wohngruppen)						
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5.	Notrufanlagen						
Ha	uswirtschaftliche Versorgung						
6.	Speisen- und Getränkeversorgung			\boxtimes			
7.	Wäsche- und Hausreinigung				\boxtimes		18.03.2024
Ge	meinschaftsleben und Alltagsgesta	altung					
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/ im Dorf						
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität						
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						
Inf	ormation und Beratung						
11.	Information über Leistungsangebot						
12.	Beschwerdemanagement			\boxtimes			





Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- fügige Mängel	wesent- liche Mängel	Mangel behoben am:		
Mitwirkung und Mitbestimmung								
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte								
Personelle Ausstattung								
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten								
15. Ausreichende Personalausstattung				\boxtimes		18.03.2024		
16. Fachkraftquote			\boxtimes					
17. Fort- und Weiterbildung								
Pflege und Betreuung								
18. Pflege- und Betreuungsqualität								
19. Pflegeplanung/ Förderplanung				\boxtimes		18.03.2024		
20. Umgang mit Arzneimitteln								
21. Dokumentation				\boxtimes		18.03.2024		
22. Hygieneforderungen								
23. Organisation der ärztlichen Betreuung								
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/ Sedierungen)								
24. Rechtmäßigkeit								
25. Konzept zur Vermeidung								
26. Dokumentation								





Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots- relevant	keine Mängel	gering- fügige Mängel	wesent- liche Mängel	Mangel behoben am:
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation						

Einwendungen und Stellungnahmen:

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer :

Einwand des Leistungsanbieters:

Bewertung der Beratungs- und Prüfbehörde:

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache:

In den Bereichen Wohnqualität, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz wurden keine Mängel festgestellt. Lediglich im Bereich der Wäschereinigung sowie der personellen Ausstattung wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden inzwischen behoben bzw. wurden bereits die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet.